Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 09.04.2021

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. X/094
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **21.04.2021**

Betreff:	**Sanierung von Wirtschaftswegen im Jahr 2021**
FB/Az.:	785.3
Produkt:	57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen
Bezug:	

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:	204.000 €
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	12.001 Sachkonto 522100
Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von:	
Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

1. Der aufgrund der mit den Mitgliedern des Rates am 19.03.2021 durchgeführten Bereisung erstellten Prioritätenliste lt. Anlage I wird zugestimmt.

2. Der Sperrvermerk für die Sanierung der Wirtschaftswege im Haushalt 2021 wird aufgehoben.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, umgehend die Ausschreibung für die in 2021 vorgesehenen Maßnahmen zu tätigen und die Unterhaltungsmaßnahmen an den entsprechenden Wirtschaftswegen durchzuführen.

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2021 sind im Haushaltsplan 204.000 € für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen veranschlagt. Es handelt sich um die Wirtschaftswege O 110 Südesch (L 555 bis K 32), O 102 Helleweg (L 577 bis L 555) und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen mittels Bitumenemulsion und Diabas Edelsplitt (Spritzdecken).

Bei den Haushaltsplanberatungen im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 11.02.2021 wurde seitens der CDU-Fraktion bei den Haushaltsansätzen für die Sanierung der Wirtschaftswege ein Sperrvermerk beantragt.

Es sollte zunächst eine Begutachtung der Wirtschaftswege in Form einer Bereisung stattfinden und anschließend eine Prioritätenliste erstellt werden. Nach Beschluss der Prioritätenliste soll die Durchführung erfolgen.

Am 19.03.2021 fand eine Rundfahrt und Inaugenscheinnahme von 24 Wirtschaftswegen mit den Mitgliedern des Rates statt. Jedem anwesenden Ratsmitglied wurde vorab eine Dokumentation mit Auflistung der Wege, Sanierung nach Haushaltsjahr und Routenplan überreicht.

Seitens der Verwaltung wurden vorab bereits Unterhaltungsmaßnahmen an 15 Wirtschaftswegen in den Jahren 2021 bis 2024 mit Kosten eingeplant und diese in die Haushaltsansätze 2021 bis 2024 aufgeteilt.

Bei der Aufteilung wurden folgende Punkte berücksichtigt:

- Frequentierung des Weges von privatem Fahrzeugverkehr und Landwirtschaft;
- Intensität der Nutzung des Weges von Fahrradfahrern und Spaziergängern;
- Nutzung des Weges für Schulbusfahrten;
- Zustand des Weges (Verkehrssicherungspflicht);
- Einteilung des Weges in das Wirtschaftswegekonzept;
- Gleichmäßige Ansatzbildung auf die 4 Jahre!

Bei den übrigen Wirtschaftswegen handelt es sich um Sanierungswünsche von Anliegern und Bürgern. Diese Wege dienen hauptsächlich als Einzelzufahrt für Gehöfte.

<u>Ergebnis:</u>
Die Vorschläge der Verwaltung wurden dem Grunde nach befürwortet. Es wurden allerdings seitens der Politik Vorschläge zu mehreren zeitlichen Verschiebungen unterbreitet.

Folgende Verschiebungen sind nach 2021 geplant, falls es ein günstiges Ausschreibungsergebnis geben sollte oder das Budget für andere Maßnahmen aus dem Produkt „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen“ nicht vollständig ausgeschöpft wird:

- O 019 von der L 571- K 33 (vorher 2023);
- D 094 “Am Stockhoff“ (zusätzlich).

Der Streckenabschnitt “Gordenbrocksdamm O 029“ soll zeitnah (2022) saniert werden. Die Sanierung soll in unterschiedlichen Streckenabschnitten erfolgen, wobei der Bereich “Asbecker Str. 51“ noch einmal dahingehend überprüft werden soll, ob dort eine Komplettsanierung erfolgen muss. Eine Komplettsanierung bedeutet, dass für die Anlieger KAG-Beiträge anfallen.

Die Wege „Eckernstiege O 017 und O 015“ sind von 2024 auf 2023 verschoben, “Görtfeld COE21, O 012“ und “L 555 - Grewe O 090“ von 2023 nach 2024.

Ein Teilabschnitt „Görtfeld COE21, O 011“ wird von 2024 auf 2025 verschoben.

Bei den zusätzlich von den Bürgern gewünschten Unterhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen handelt es sich um folgende Wege:

- O 060 Hermann-Löns-Weg;
- D 100 Immenhof;
- O 044 Fleige;

- D 108 Gövert;
- O 065 Neumann;
- O 033 Schüer.

Diese sollen sukzessive durch eine Fahrspurenverfüllung saniert werden. Die vorhandenen Absackungen werden mit einer Schwarzdecke verfüllt und falls erforderlich, wird der Bereich noch mit einer Spritzdecke überzogen.
Auf eine komplette Sanierung mit einer 2-schichtigen bituminösen Decke wird verzichtet, da diese Wirtschaftswege hauptsächlich einer Einzelerschließung (Zufahrt zu den Gehöften) dienen und daher nach Auffassung der Ratsmitglieder eine Komplettsanierung deshalb nicht notwendig ist.

Aufgrund der Bereisung vom 19.03.2021 ergibt sich nunmehr für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 die als **Anlage I** beigefügte Prioritätenliste.

Der Sanierungsplan (bestehend aus Übersichtsplan und Auflistung) ist als **Anlage II** beigefügt.

Im Auftrage:	Im Auftrage:	Kenntnis genommen:
Wübbelt Produktverantwortliche(r)	Brodkorb Fachbereichsleiterin	Gottheil Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Prioritätenliste
Anlage II: Sanierungsplan (Übersichtsplan und Auflistung)